

PLANUNGSRECHTLICHE, TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. Grünordnerische Festsetzungen

Anpflanzungen in den privaten Grünflächen

Die privaten Grünflächen sind mit standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen, auf Dauer zu erhalten und bei deren Abgang durch gleichwertige zu ersetzen. Es sind je 25 m² ein standortgerechter Baum 2. oder 3. Ordnung und je 2,5 m² ein standortgerechter Strauch zu pflanzen.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

private Grünflächen

2. Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

3. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Maßstab 1:1000 Kartengrundlage: Liegenschaftskarte

Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächs ischen

Vermessungs- und Katasterverwaltung 2020 LGLN

Landesamt für Geoinformation und

Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Meppen

PRÄAMBEL

Aufgrund des § 1 Abs.3, § 10 und § 13 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V. mit §§ 10 und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Meppen diese 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 354.1, bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung beschlossen.

Meppen, den 29. September 2023

gez. Knurbein Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 die Aufstellung dieser Bebauungsplanänderung beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gem. §2 Abs.1 BauGB am 03. Juni 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 17. Mai 2023 dem Entwurf dieser Bebauungsplanänderung und der Begründung zugestimmt. Den von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der betroffenen Öffentlichkeit ist in der Zeit vom 13. Juni 2023 bis zum 13. Juli 2023 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.

Meppen, den 29. September 2023

gez. Knurbein Bürgermeister

Der Rat der Stadt Meppen hat diese 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 354.1 in seiner Sitzung am 28. September 2023 als Satzung (§ 10 und § 13 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Meppen, den 29. September 2023

gez. Knurbein Bürgermeister

Bekannt gemacht gem. § 10 Abs.3 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB am 9. November 2023 im elektronischen Amtsblatt Nr. 34 für die Stadt Meppen. Diese 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 354.1 ist damit am 9. November 2023 rechtsverbindlich geworden.

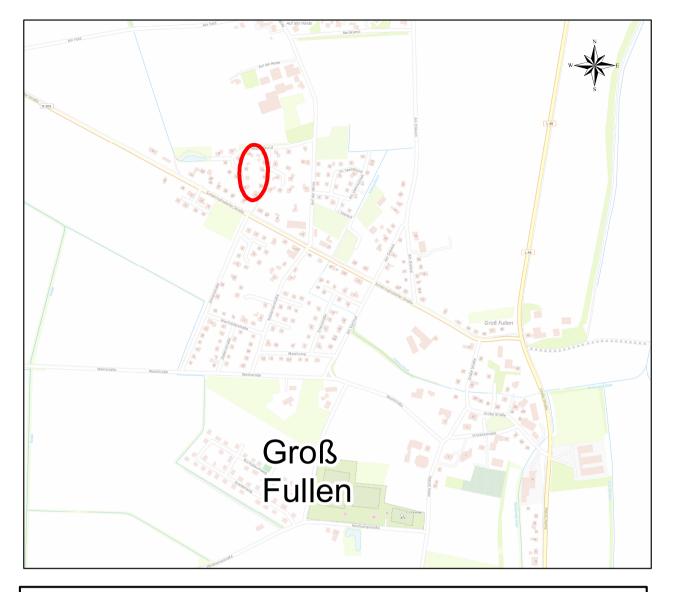
Meppen, den 20. November 2023

gez. Giese Bürgermeister i.A.

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 354.1 ist die Verletzung von Vorschriften gem. § 215 Abs.1 BauGB beim Zustandekommen der Bebauungsplanänderung -nicht- geltend gemacht worden.

Meppen, den

Bürgermeister i.A.





STADT MEPPEN



Baugebiet:	"Auf der Heide"			
Plan Nr. 354.1		1. Änderung gem. §13 BauGB		Maßstab 1:1000
Aufgestellt durch: Stadt Meppen, Fachbereich Stadtplanung				
Projektverantwortung:			Projektbearbeitung:	

gez. Giese gez. Scherp

Verfahrensstand: Satzung